



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

BUGLAS Bundesverband Glasfaseranschluss e. V., Am Coloneum 9, 50829 Köln

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 213 Herrn Marwinski
Tulpenfeld 4

Astrid Braken
Justitiarin
☎ 0221 / 22 25 60 80
Fax 0221 / 22 25 60 88
info@buglas.de

53113 Bonn

Köln, 28.05.2009

Sehr geehrter Herr Marwinski,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Glasfaseranschluss BUGLAS begrüßen grundsätzlich die Initiative der Bundesnetzagentur sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, den Aufbau eines Infrastrukturatlases in Angriff zu nehmen. Gerade unsere Mitgliedsunternehmen sind gewillt und in der Lage, den Aufbau von Hochleistungsnetzen zu realisieren.

Die Erreichung von Synergien ist dabei aufgrund des hohen Investitionsaufwandes ein sinnvolles Ziel. Allerdings geben wir zu bedenken, dass gerade in verdichteten städtischen Räumen jeweils im Einzelfall geprüft werden muss, ob eine Mitbenutzung ökonomisch sinnvoller ist, als ein einheitlicher Gesamtnetzausbau. Hierbei ist insbesondere von entscheidender Bedeutung, dass die Vielzahl von Infrastruktureigentümern es erforderlich macht, für jeden Fall der Mitbenutzung ein eigenes Vertragsverhältnis zu begründen und auch in kommerzieller Hinsicht die Vorstellungen der jeweiligen Eigentümer sich sehr unterschiedlich darstellen.

Da die Erstellung eines Infrastrukturatlases für alle Beteiligten sehr aufwändig ist, ist darüber hinaus unabdingbare Voraussetzung, die Durchführbarkeit dieses Projektes sicher zu stellen. Hier ergeben sich aus Sicht des BUGLAS allerdings Bedenken.

Zum einen beinhalten die seitens Ihres Hauses erfragten Daten auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unserer Mitgliedsunternehmen. Voraussetzung für eine Weitergabe dieser Daten wäre für unsere Mitglieder, dass die Verwendung dieser Daten und der Kreis derjenigen, die darauf Zugriff hätten, geklärt und eingeschränkt wird.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass unsere Mitgliedsunternehmen Vertragspartner haben, für die sie hochsensible Daten übertragen. Hierzu gehören beispielsweise Finanzdienstleister, Landesbehörden und Kommunen. Diesen Vertragspartnern gegenüber



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

sind unsere Mitglieder zur Einhaltung umfassender Sicherheitsanforderungen verpflichtet. Wir sehen derzeit nicht, wie diese Verpflichtung mit der Weitergabe der von Ihnen erfragten Informationen in Einklang zu bringen ist.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Bekanntgabe der Netzstrukturen auch sicherheitsneuralgische Punkte wie z. B. Netzknotenpunkte, Technikstandorte oder Rechenzentren offen gelegt würden. Auch die Anbindung von Flughäfen oder großen Industrieanlagen wäre ersichtlich. Kriminelle Kreise könnten diese Informationen gezielt für die Durchführung von Sabotageakten nutzen.

Insoweit ist es aus Sicht des BUGLAS vor der Erhebung der Daten unabdingbar, dass die Rechts- und Sicherheitsfragen vor dieser Überlassung geklärt und transparent gemacht werden. In diesem Zusammenhang regt der BUGLAS an, gerade aufgrund des beabsichtigten Eingriffs in privatrechtliche Geheimhaltungsvereinbarungen entsprechende gesetzliche Ermächtigung zur Erhebung dieser Daten zu schaffen. Nur auf diese Weise kann Rechtssicherheit zweifelsfrei geschaffen werden und unsere Mitgliedsunternehmen vor Rechtsbrüchen und deren Konsequenzen geschützt werden.

Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Braken
Justitiarin